

## Problematik der Drittwirkung:

### Ergänzung 3.3 der Muster-Nutzungsbedingungen Maschinendaten

#### Auszug aus dem § 2 DA-E

5. „Nutzer“: eine natürliche oder juristische Person, die ein Produkt besitzt, mietet oder least oder eine Dienstleistung in Anspruch nimmt
6. „Dateninhaber“: eine juristische oder natürliche Person, die nach dieser Verordnung, nach anwendbarem Unionsrecht oder nach den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Unionsrechts berechtigt oder verpflichtet bzw. im Falle nicht personenbezogener Daten und durch die Kontrolle über die technische Konzeption des Produktes und damit verbundener Dienste in der Lage ist, bestimmte Daten bereitzustellen

#### Auszug aus dem § 15 PatG

- (3) Ein Rechtsübergang oder die Erteilung einer Lizenz berührt nicht Lizenzen, die Dritten vorher erteilt worden sind.

### 3.3 des Entwurfs der Muster- Nutzungsbedingungen Maschinendaten

3.3 Soweit für die Nutzung des Produkts und Verbundener Dienste die Eröffnung eines Nutzerkontos erforderlich ist, ist der Landwirt verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten („**Registrierungsdaten**“) vollständig und korrekt anzugeben. Spätere Änderungen hat er unverzüglich mitzuteilen bzw. in seinem Nutzerkonto vorzunehmen. Nach der Registrierung erhält der Landwirt seine Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto. Der Landwirt hat Passwörter und andere Informationen für die Verwendung seiner digitalen Identität geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto sorgfältig gegen unbefugten Gebrauch zu sichern.

#### Ergänzungsmöglichkeiten

- Möglichkeiten zur Absicherung der Drittwirkung:
  - a) Es wird eine **technische** Sperre eingebaut, bspw. Einloggen in verpflichtendes Nutzerkonto, ohne das Nutzung nicht möglich ist, um sicherzustellen, dass der Hersteller den Weiterverkauf bemerkt und mit dem Käufer eine Nutzungsvereinbarung schließen kann
  - oder**
  - b) Dem Landwirt wird die **rechtliche** Verpflichtung auferlegt, dem Käufer diese Nutzungsbedingungen aufzuerlegen und dem Hersteller den Verkauf mitzuteilen

- Formulierungsvorschläge:

a)

3.3 Für die Nutzung des Produkts und Verbundener Dienste ist die Eröffnung eines Nutzerkontos erforderlich. Der Landwirt ist verpflichtet die bei der Registrierung abgefragten Daten („**Registrierungsdaten**“) vollständig und korrekt anzugeben. Spätere Änderungen hat er unverzüglich mitzuteilen bzw. in seinem Nutzerkonto vorzunehmen. Nach der Registrierung erhält der Landwirt seine Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto. Der Landwirt hat Passwörter und andere Informationen für die Verwendung seiner digitalen Identität geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto sorgfältig gegen unbefugten Gebrauch zu sichern.

**oder**

b)

5.6 Im Fall der Überlassung des Produktes oder Verbundener Dienste an einen Dritten, ist der Landwirt verpflichtet, dem neuen Nutzer diese Nutzungsbedingungen aufzuerlegen, um sicherzustellen, dass die Nutzung der Daten durch den Hersteller auch in Zukunft rechtmäßig erfolgt. Die Überlassung ist dem Hersteller unverzüglich anzuzeigen.